



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Bernhard Overbeck – Mechtilde Overbeck

Zur Datierung und Interpretation der spätantiken Goldbarren aus Siebenbürgen anhand eines unpublizierten Fundes von Feldiora

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue 15 • 1985

Seite / Page 199–210

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1233/5600> • urn:nbn:de:0048-chiron-1985-15-p199-210-v5600.0

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition 2510-5396

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

BERNHARD OVERBECK – MECHTILD OVERBECK

Zur Datierung und Interpretation
der spätantiken Goldbarren aus Siebenbürgen anhand
eines unpublizierten Fundes von Feldioara

Im Jahre 1982 wurde B. OVERBECK in der Staatlichen Münzsammlung München ein bisher unbekannter spätantiker Goldbarren vorgelegt. Er stammt, wie die Mehrzahl der bisher aufgefundenen Stücke dieser Art, aus Siebenbürgen.¹ Vgl. Abb. 1 und 2.

Es handelt sich um einen länglichen, an beiden Längsseiten abgeflachten Barren, der in etwa die Form einer Siegellackstange aufweist. Der Querschnitt zeigt eine leichte Verjüngung von einer Längsseite zur anderen. Die Länge beträgt 16,5 cm, die Breite 1,4–1,8 cm, die Höhe 0,5–1,0 cm. Das Gewicht ist 338,90 g. Nach Aussage des Besitzers fand sein Großvater den Barren «ca. 1910 im Garten in der Nähe von Marienberg (Region Kronstadt)», dem heutigen Feldioara, com. Vistea de Jos, jud. Brașov, Rumänien (s. Karte), als Einzelstück.

Auf der etwas breiteren der beiden Längsseiten finden sich drei Stempel:

- a) in der Mitte: rechteckiger Stempel mit drei Kaiserbüsten im Diadem und Paludamentum en face; die mittlere von ihnen ist die größte, die vom Betrachter aus gesehen rechte etwas, die linke deutlich kleiner. Zwischen der mittleren und der rechten ist ein Stern, zwischen der mittleren und der linken sind zwei Sterne zu erkennen. Am linken Rand liest man quer zum Stempel DDD, am rechten entsprechend NNN; umlaufend Perlrand.
- b) am linken Ende: rechteckiger querliegender Stempel mit nach links sitzender Göttin, die ein Füllhorn und einen Palmzweig trägt. Unter der Standlinie NAISI. Umlaufend Perlrand. Dieser Stempel ist durch Unebenheiten in der Oberfläche des Barrens teilweise undeutlich.

¹ Dem Besitzer des Goldbarrens danken wir für die Erlaubnis zur Publikation. – R. PETROWSKI sind wir für Auskünfte, E. PEGAN für die Bereitstellung von Lit. dankbar. G. STURM, Bay. Ak. d. Wissenschaften, fertigte dankenswerterweise die Karte und die Umzeichnung des Barrens an. – Nach Abschluß des Manuskripts wurde uns bekannt, daß der hier publizierte Barren im Auktionskatalog 14, Nov. 1984 von «Numismatic Fine Arts», New York, unter Nr. 593 abgebildet und kurz besprochen ist (freundl. Mitt. H. R. BALDUS). Er wird dort fälschlich dem Schatzfund von Crasna zugeordnet. Die uns vorliegenden Angaben des Finders lassen jedoch keinen Zweifel am Fundort Feldioara zu.

- c) am rechten Ende: rechteckiger Stempel KALYPIVS/PRO·SIG, zwei schräg nach außen gestellte Palmzweige, dazwischen Stern; umlaufend Perlrand.

Auf der schmäleren der beiden Längsseiten finden sich mehrere neuzeitliche Prüfstempel (Nr. 6382-0991⁵), zwischen den Ziffern rechteckiger Stempel mit zweizeiliger Inschrift EDELMETALL-KONTROLLE ZURICH, rechts seitlich Schweizer Kreuz).

An den Enden sind einige unregelmäßige Einkerbungen feststellbar, die durch Einhauen, wohl mit einem Meißel, wahrscheinlich bei einer Prüfung des Barreninneren entstanden.

Die rezenten Stempel stammen von einer Prüfung des Goldgehalts, die der Finder in Zürich vornehmen ließ.

Selbstverständlich kann man einen Barren dieser Art – auch wenn es sich um ein Einzelstück handelt – wegen seines hohen Wertes als Schatzfund einstufen.

Der Goldbarren reiht sich ein in eine Anzahl spätromischer Goldbarren, die bereits in Siebenbürgen gefunden wurden.² Nach Aussage des mittleren Stempels entstand er während der gemeinsamen Regierung dreier Kaiser, wobei die Form von Büsten und Diademen auf die Zeit ab der valentinianischen Periode hinweist. Auf unserem Barren ist zwar gerade im mittleren Stempel mit den drei Kaiserbüsten die Darstellung der Diadem nicht sehr klar zu deuten. Man erkennt nur seitlich jeweils ihre Enden. Die Kaiserdarstellungen auf anderen Barren und die im gleichen Bildschema verwendeten drei Büsten auf *exagia*³ machen aber deutlich, daß die Kaiser ein einfaches Perldiadem tragen, wie es für diese Zeit typisch ist. Die verschiedene Größe der Kaiserbüsten kann wohl als ein Indiz dafür gelten, daß man die Herrscher im Rang verschieden einstuft. Als Kombinationen kommen daher in Frage: Valentinian I., Valens, Gratian (367–375); Valens, Gratian, Valentinian II. (375–378); Gratian, Valentinian II., Theodosius I. (379–383); Valentinian II., Theodosius I., Arcadius (383–392); Theodosius I., Arcadius, Honorius (393–395); Arcadius, Theodosius II., Honorius (402–408). Der Barren wurde in Naissus, dem heutigen Niš, hergestellt. Die Legende des Kontrollstempels mit dem Namen des Kalyopius ist wohl in *pro(bavi et) sig(navi)* aufzulösen, wie ein Blick auf ähnliche Formulierungen bei anderen Barren lehrt.

Ein Vergleich mit schon bekannten Stücken läßt Herstellungstechnik und Zweck der Goldbarren deutlicher werden. Die Kontrollstempel geben Anlaß, über

² Eine Liste der bisher bekannten spätantiken Goldbarren mit kurzer Besprechung der wichtigsten Probleme und Hinweisen auf wesentliche Literatur findet sich bei F. BARATTE, Quelques remarques à propos des lingots d'or et d'argent du Bas Empire, in: Frappes et ateliers monétaires dans l'Antiquité et au Moyen Age (Colloque de Belgrad 1975), Belgrad 1976, 63–71. Neueste Publikation der Goldbarren aus Siebenbürgen: E. POPESCU, Inscriptiile Grecesti si Latine din secolele IV–XIII descoperite in Romania, Bukarest 1976, 377 ff., mit reicher Literaturübersicht und Angaben zu den Fundorten; F. BARATTE, Lingots d'or et d'argent en rapport avec l'atelier de Sirmium, in: Sirmium VIII: Etudes de numismatique danubienne, hrsg. N. DUVAL-V. POPOVIC, Rom – Belgrad 1978, 99–111.

³ Vgl. K. PINK, Die Exagia solidi, Numismaticar 2, 1935, 13–16.

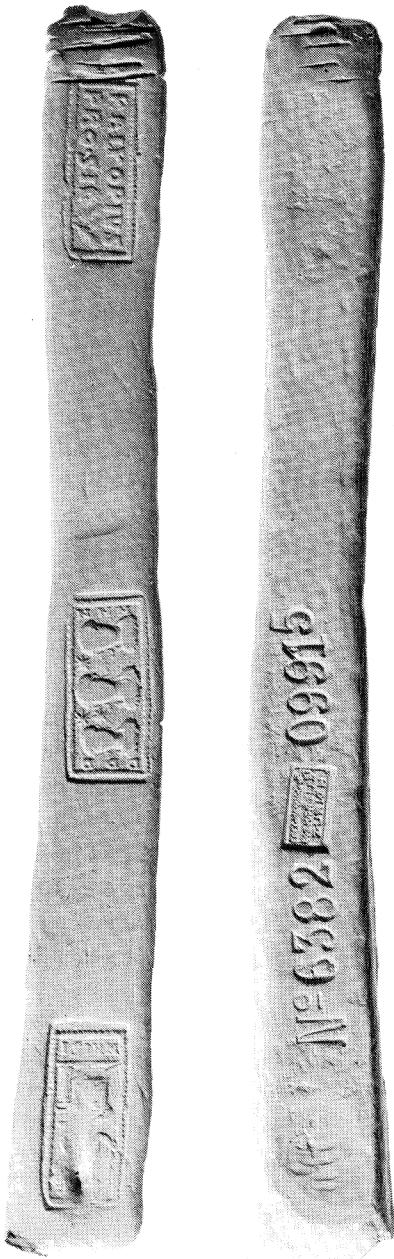


Abb. 1 (Maßstab 1:1)

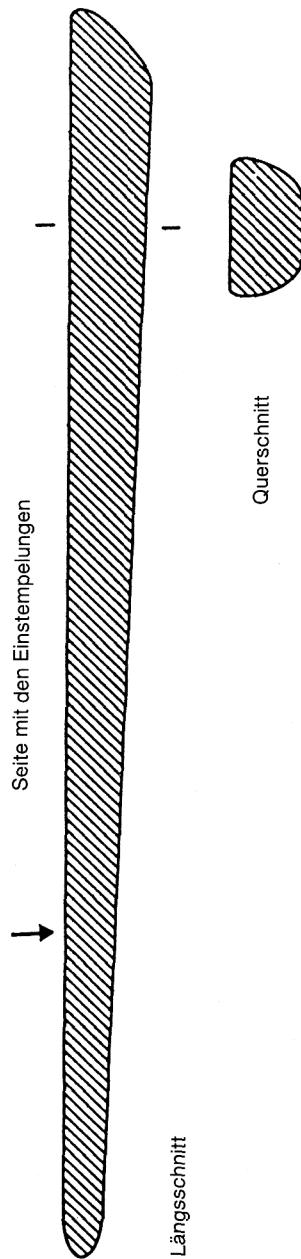


Abb. 2 (Maßstab 1:1); der Hinweis auf die Einstempelungen bezieht sich nur auf die antiken Stempel.

den Bereich der Herstellung und die Kompetenzen der damit befaßten Beamten nachzudenken. Die von den Verf. vorgeschlagene Interpretation des Beamtnamens erlaubt eine Datierung der gesamten Gruppe von Goldbarren aus Siebenbürgen.

Goldbarrenfunde in Siebenbürgen

1. Der früheste, aufsehenerregende Fund von Goldbarren in Siebenbürgen stammt aus dem Ende des 19. Jhs. In Crasna, com. Sita Buzăului, jud. Covasna (s. Karte) war man bei Wegerbeiten auf 15–20 Barren gestoßen, die vielfach veröffentlicht und interpretiert wurden. Nach Ausweis der Stempel sind sie sämtlich in Sirmium hergestellt. Sie tragen eine Reihe von Prüf- und Kontrollstempeln, z.T. auch Stempel mit drei Kaiserbüsten. Neben die ausführliche Beschreibung und Publikation⁴ trat die Diskussion durch MÖMSEN⁵ über die Gründe für die Herstellung solcher Goldbarren und die Bedeutung der Stempel. MÖMSEN wies vor allem auf die Gesetze der Jahre 366/367 n. Chr. hin (C. Th. 12,6,12.13), in denen vorgeschrieben wurde, Gold eingeschmolzen bei den Regierungskassen einzuliefern. ELMER⁶ untersuchte im Wesentlichen die Datierung der Barren. Als terminus post in der Eingrenzung des in Frage kommenden Zeitraums galt ihm dabei das Jahr 366, wo zum ersten Mal in einem kaiserlichen Erlass der Begriff *obryza*, der auf einigen Stempeln erscheint, verwendet worden sei. Außerdem glaubte er – irrtümlich, wie sich weiter unten zeigen wird –, davon ausgehen zu müssen, daß die Barren nur zu einer Zeit entstanden sein könnten, in der in Sirmium auch Münzen geprägt wurden. Da dies in den fraglichen Zeiträumen nur Anfang 379 und dann wieder 394–395 der Fall war,⁷ die Jahre 394/395 für ihn aber wegen der Schriftform der Stempel nicht in Frage kamen, entschied er sich für die erste Hälfte des Jahres 379. Die auf den Stempeln dargestellten Kaiser sind daher nach ELMERS Auffassung Gratian, Valentinian II. und Theodosius I. Die Barren stammten aus dem Gold, das Theodosius von Gratian als Unterstützung im Kampf gegen die Goten erhalten habe.
2. Im Jahre 1934 wurden bei Feldioara an der Fundstelle «Goldgruben», ca. 30 km nördlich von Crasna, vier Goldbarren entdeckt, von denen drei publiziert werden konnten, während einer als verschollen gilt.⁸ Der Fundplatz dieser Stücke muß nahe demjenigen unseres Barrens sein, vielleicht ist er sogar mit ihm identisch.

⁴ F. KENNER, Römische Goldbarren mit Stempeln, NZ 20, 1888, 19–46.

⁵ TH. MÖMSEN, Goldbarren aus Sirmium, Zeitschr. f. Num. 16, 1888, 351–358.

⁶ G. ELMER, Neu gefundene römische Goldbarren, Mitt. Numismat. Ges. Wien 16, 1935, 97–100; DERS., Exkurs über die römischen Goldbarren aus Sirmium (Naissus und Thessalonike) und ihre Datierung, Numismatičar 2, 1935, 17–21.

⁷ Vgl. RIC IX S. 156 f.

⁸ POPESCU a. a. O. (s. Anm. 2) 432; vgl. die in Anm. 2 zitierten Arbeiten von BARATTE und ELMER a. a. O. (s. Anm. 6).

Denn es könnte sich bei unserem Barren um das verschollene Stück handeln, falls die Aussagen des jetzigen Besitzers nicht verlässlich sind. Doch ist es auch durchaus möglich, daß wir es mit einem zusätzlich gefundenen Stück zu tun haben. Dafür spricht die Tatsache, daß inzwischen noch ein weiterer, schon 1880 in Feldioara gefundener Barren bekannt wurde, der unten S. 205 behandelt wird.

Die Barren von Feldioara ähneln den in Crasna gefundenen, sind aber ausnahmslos nicht in Sirmium hergestellt. Eine kurze Beschreibung, zunächst der Fundstücke von 1934, soll einen Vergleich mit unserem Stück ermöglichen:

Nr. 1) stammt aus Thessalonica, wie der an einem Ende angebrachte Stempel mit Stadtgottheit und TES im Abschnitt zeigt. In der Mitte Stempel mit drei Kaiserbüsten (die rechte etwas kleiner als die mittlere, die linke ganz klein) und gleichartiger Legende DDD – NNN wie bei unserem Stück. Am anderen Ende Stempel mit Aufschrift CVRTHESS/INARCAVROB/PROBETSIGN.

Nr. 2) trägt in der Mitte den Stempel BASSVS IVSTA/DIGMA PROBAVI, an beiden Enden ist auf einem Stempel ein Soldat (der Kaiser?) mit Schild und Lanze im Paludamentum zu sehen. Im Abschnitt jeweils COMIT.

Nr. 3) zeigt genau dieselben – identischen – Stempel wie unser Stück. Jedoch ist in diesem Fall, bedingt durch die Gußtechnik, die häufig einen Randstempel undeutlich werden läßt, der mit zu geringer Kraft eingetieft wurde, der Prüfstempel des Kalyopius nicht vollständig lesbar (Abb. 3). Die erkennbaren Buchstabenreste wurden als IKOPIVS⁹ bzw. OPIVS¹⁰ gelesen und der Name irrtümlich zu Prikopius oder Prokopius ergänzt.

Die Ergänzung des Namens in Kalyopius ist durch den Vergleich mit unserem Stück nun gesichert, «l'inconnu Procopius»¹¹ kann damit aus der Literatur verschwinden; auch eine Diskussion über das Auftauchen dieses Namens im Bereich von Naissus wird überflüssig.

Zur Herstellungstechnik

Der Barren Nr. 3 von Feldioara ist größer und damit auch schwerer als unser Stück: Die Maße betragen 17,2 cm × 1,8–2,2 cm × 1–1,4 cm, das Gewicht ist 545 g. Wenn man nun die Form der Barren, insbesondere ihren Querschnitt, betrachtet, so kann man feststellen, daß zwei Barren mit identischen Stempeln – also wohl bei gleichem Arbeitsgang – verschieden groß ausfielen. Daraus wird deut-

⁹ BARATTE, Sirmium VIII (s. Anm. 2), 107; O. ILIESCU, Un nou lingou roman de aur, descooperit în Transilvania, Revista muzeelor 2/1, 1965, 9–14.

¹⁰ BARATTE, Quelques remarques (s. Anm. 2) 69.

¹¹ J. YIROUKOVA, L'activité de l'atelier d'orfèvre à Nis au IV^e s. à la lumière d'une nouvelle trouvaille en Bulgarie, in: Frappes et ateliers monétaires dans l'Antiquité et au Moyen Age (Colloque de Belgrad 1975), Belgrad 1976, 73–78; DIES., Lingots en argent et une phiale en argent de Constance II., Archaeologia 15, 1973, 50–57; POPESCU a. a. O. (s. Anm. 2).

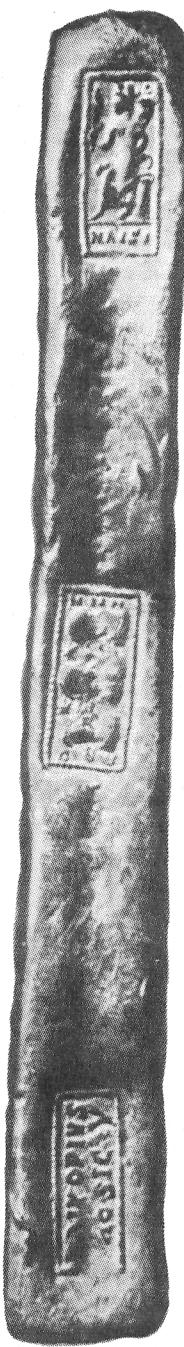


Abb. 3 (Maßstab 1 : 1); nach POPESCU (Ann. 2)

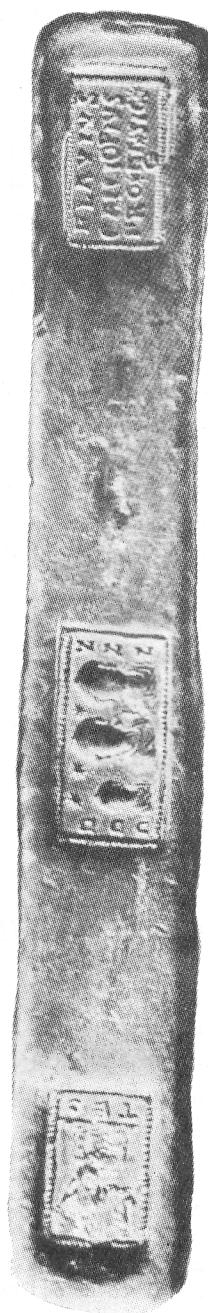


Abb. 4 (etwas vergrößert; Originallänge = 14,95 cm); nach POPESCU (Ann. 2)

lich, daß die Auffüllhöhe der Formen nicht genau festgelegt, die Länge hingegen, wohl aus Gründen der Aufbewahrung in Kästen o. ä., in etwa vorgegeben war. Die Barren wurden demnach nicht nach einem bestimmten Gewicht gegossen.¹² Dafür spricht auch die Variationsbreite im Gewicht der bisher bekannt gewordenen Barren,¹³ die sich nur schwer in ein Bezugssystem einordnen lässt, selbst wenn man vermuten kann, daß es sich um eine Anzahl eingeschmolzener Solidi handelt (s. u.). Die Kontrollstempel galten lediglich der Reinheit des Materials. Sie sind verschiedenartig formuliert: *pro(bavit et) sig(navit) ad digma*,¹⁴ *iusta digma probavi, obryzum I signavit, cur(ator) . . . prob(avit) et sign(avit), sig(naverunt), pro(bavit) et sig(navit)*, doch geben sie niemals einen Hinweis auf ein bestimmtes Gewicht.

Zu den Beamten

Das Münzkabinett von Bukarest kaufte 1960 einen Goldbarren an, der bereits 1880 «au même secteur» (sc. wie die Stücke von Feldioara) gefunden worden, aber unbekannt geblieben war.¹⁵ Er trägt einen rechteckigen Mittelstempel mit drei Kaiserbüsten in Diadem und Paludamentum; die linke Büste ist deutlich kleiner als die beiden anderen. Quer zum Stempel ist links DDD, rechts NNN zu lesen. Über der linken, kleinen Büste befinden sich zwei Sterne, auf gleicher Höhe zwischen den beiden großen Büsten einer. Der ganze Stempel ist von einem Perllrand umschlossen. Am linken Ende des Barren ist quer ein von einem Perllrand umgebener Stempel mit der Stadtgottheit von Thessalonica, gekennzeichnet durch TES im Abschnitt, angebracht. Am anderen Barrendende ist ein dritter rechteckiger Stempel mit Perllrand eingetieft. Er gibt den Prüfvermerk FLAVIVS / CALLIOPIVS / PRO ★ ET ★ SIG / Θ (Abb. 4).

Der Name Calliopius/Kalyopius ist nicht allzu häufig.¹⁶ Daher liegt es nahe, die Träger dieses Namens auf den Barren aus Naissus und Thessalonica trotz der verschiedenen Schreibweise miteinander zu identifizieren. Bevor die Folgerungen, die sich aus einer solchen Identifikation ergeben, besprochen werden, muß kurz noch einmal auf die Herstellung der Barren allgemein eingegangen werden. Unsere Kenntnisse über diese Fundgattung sind leider lückenhaft. Doch lassen sich

¹² So etwa A. H. M. JONES, The Later Roman Empire I, Oxford 1964, 436.

¹³ Nach BARATTE, Quelques remarques (s. Anm. 2) haben die vollständig erhaltenen Stücke aus Crasna und Feldioara folgende Gewichte: 597 g – 544 g – 520,46 g – 499,86 g – 476 g – 471 g – 458,39 g – 456 g – 409 g – 393,27 g – 380 g – 375,65 g – 375 g (Barren aus Italien mit Stempeln wie die Stücke von Crasna) – 371 g – 339 g.

¹⁴ Zur Formulierung *ad digma* s. MOMMSEN a. a. O. (s. Anm. 5) 354; *digma* bedeutet Warenmuster, Erkennungszeichen, hier: Feingold, mit dem der Barren verglichen wird.

¹⁵ ILIESCU a. a. O. (s. Anm. 9).

¹⁶ PLRE I 174 f. nennt vier Personen mit diesem Namen, drei davon stammen aus Antiochia.

durch die Untersuchung der Barren selbst, durch eine Auswertung der spätantiken Gesetzestexte und durch Beobachtungen an der gleichzeitigen Münzprägung einige Anhaltspunkte gewinnen.¹⁷

Schon in constantinischer Zeit war es demjenigen, der Steuern in Gold zu erbringen hatte, möglich, an Stelle von Solidi auch mit *materia*, also Gold in anderer Form zu bezahlen (C.Th. 12, 7, 1 von 325, vgl. C.J. 10, 73, 1). Der Bedarf des Staates an Gold war ungeheuer, vor allem, um die ständigen Neuprägungen zu garantieren. In den kommenden Jahren wurde der Einlieferung von Gold in ungemünzter Form der Vorzug gegeben; auf diese Weise war die Kontrolle über die Reinheit des Metalls am besten gegeben. Ein Erlass von 367 (C.Th. 12, 6, 13) gibt ausführlich die Gründe dafür an: *Quotienscumque solidi ad largitionum subsidia perferendi sunt, non solidi, pro quibus adulterini saepe subduntur, sed aut idem in massam redacti aut, si aliunde qui solvit potest habere materiam, auri obryza dirigatur...* Schon 366 hatte ein Erlass auf diese Notwendigkeit verwiesen und dazu bemerkt *sicut iam pridem praecipimus* (C.Th. 12, 6, 12). Wurden Solidi abgeliefert, so mußten sie an Ort und Stelle eingeschmolzen werden: *Si quid ex proscriptionibus vel condemnationibus depositur, si quid ex ceteris titulis... cogit indictio, non in materia conferatur, sed sub condicionalium oculis ac periculis diu multumque flammae edacis examine in ea obryza detinetur, quemadmodum pura videatur* (C.Th. 12, 7, 3). Verantwortlich für diesen Vorgang waren wohl die Angestellten der jeweiligen Kasen. Im Falle des eben zitierten Erlasses wird von *condicionales* gesprochen, also von Unfreien, die haftbar waren (*sub condicionalium oculis ac periculis*). Wie aus Bemerkungen in anderen Gesetzen hervorgeht,¹⁸ waren Unfreie für solche Aufgaben erwünscht, da man sie zur Aufdeckung von Straftaten der Folter unterziehen konnte. Auch die verschiedenen *numerarii*, die für die Regierungskassen und ihre Buchführung verantwortlich waren, sollten in einer *condicio* bleiben, die ihre peinliche Befragung möglich machte.¹⁹ Freilich gab es auch zu dieser Regel Ausnahmeverbestimmungen.²⁰ Man kann aber vermuten, daß für den ganzen Vorgang, bei dem es immerhin um erhebliche Werte ging, ein höherer Beamter zuständig war und verantwortlich zeichnete.²¹

Wen uns die Kontrollstempel nennen, läßt sich nicht genauer sagen; man kann

¹⁷ Zu den vielfältigen Problemen der spätantiken Goldprägung und ihrer Organisation vgl. J. P. C. KENT, Gold Coinage in the Later Roman Empire, in: Essays in Roman Coinage presented to H. Mattingly, Oxford 1956, 190–204; M. F. HENDY, Aspects of Coin Production and Fiscal Administration in the Late Roman and Early Byzantine Period, N. C. ser. 7, Vol. 12, 1972, 117–139.

¹⁸ Etwa C.Th. 8,1,3.

¹⁹ C.Th. 8,1,7,8.

²⁰ Vgl. C.Th. 8,1,11.

²¹ Man vergleiche etwa die Nennung der *IIliri monetales* auf den Münzen der Republik und der Zeit des Augustus, die als Angehörige des Senatorenstandes für die Prägung verantwortlich waren, wohl aber nicht selbst in die rein technischen Vorgänge eingriffen. Vgl. R. GöBL, Antike Numismatik I, München 1978, 70–79.

nur annähernd eine Einordnung versuchen und wird sich davor hüten müssen, ein allzu fein differenziertes Schema einer Beamtenhierarchie zu entwerfen. Oben wurde schon bemerkt, daß bei der Herstellung der uns bekannten Barren für den doch offensichtlich einheitlichen Arbeitsgang des Prüfens und Verantwortlich- Zeichnens verschiedene Formulierungen gewählt wurden. Die Gesetzestexte in ihrer Kombination von akribisch bürokratischer Genauigkeit mit blumigen Umschreibungen lassen ebenfalls Vorsicht geboten erscheinen. Es ist ja davon auszugehen, daß bei verschiedensten Institutionen Gold eingeschmolzen wurde: bei den *thesauri* in den Provinzen, bei einzelnen Abteilungen des *comitatus*, auch bei den Münzstätten und den kaiserlichen Werkstätten. Wir sind hier allerdings nur unvollständig unterrichtet. Die ‹Notitia Dignitatum› ist lückenhaft, die Frage der Entstehungszeit der einzelnen Partien zu ungeklärt.²² Auch ein Vergleich der Abschnitte in der Notitia Dignitatum, die den *comites sacrarum largitionum* gewidmet sind, mit der ausführlichen Darstellung der ihnen untergeordneten Büros in C.J. 12, 23, 7 erlaubt nur Vermutungen.²³ Vor allem die Zusammenhänge zwischen *thesauri*, Münzstätten und kaiserlichen Werkstätten können im Einzelfall zwar konstatiert, aber nicht genauer definiert werden. So war z.B. Naissus niemals Münzstätte, aber es gab hier kaiserliche Werkstätten zur Verarbeitung von Edelmetall, wie zahlreiche hervorragende Stücke, etwa silberne Largitionsschalen und andere Arbeiten, zeigen und wie es außerdem in der Notitia Dignitatum belegt ist.²⁴

Auch die Frage, inwieweit die Goldprägung im späteren 4. Jh. nur noch in den Münzstätten stattfand, in deren Bereich sich jeweils ein Kaiser aufhielt, wird diskutiert, ist aber noch nicht vollständig geklärt.²⁵ Sie gehört, wie wir unten sehen werden, in den hier besprochenen Zusammenhang.

Es ist daher müßig, die Personen, die auf den Prüfstempeln erscheinen, auf ein bestimmtes Amt festlegen zu wollen, solange nicht mehr Material vorliegt. MOMMSEN hat in der Abkürzung PRO auf den ihm bekannten Barren noch den *procurator monetae* von Sirmium gesehen.²⁶ Die Formel *probavi* auf einem später aufgefundenen Barren und entsprechende Abkürzungen auf anderen machen dies unwahrscheinlich – ganz abgesehen davon, daß diese Barren eben nicht nur an Orten mit Münzstätte hergestellt wurden. Wo dies aber der Fall war, müssen die

²² Vgl. HENDY a.a.O. (s. Anm. 17) 121 ff., der vom Standpunkt des Numismatikers aus das Verhältnis von *thesauri* zu Münzstätten diskutiert.

²³ Vgl. JONES a.a.O. (s. Anm. 12) 347 ff. Zum *officium* des *comes sacrarum largitionum* HENDY a.a.O. (s. Anm. 17) 124.

²⁴ Not. dign. or. XI, 37; B. OVERBECK, Argentum Romanum, München 1973, 49; F. BARATTE, Les ateliers d'argenterie au Bas Empire, JS 1975, 193–212; YOUNGHOVA a.a.O. (s. Anm. 11).

²⁵ Vgl. die These von KENT in seiner o. Anm. 17 angegebenen Arbeit; dazu HENDY a.a.O. (s. Anm. 17) 125.

²⁶ A.a.O. (s. Anm. 5) 355.

Barren keineswegs auf dem Areal oder unter Aufsicht bzw. Benützung des Münzamtes gegossen worden sein.

Andere Erklärungen für die Abkürzungen können ebenfalls nicht befriedigen.²⁷ Auf einem einzigen Barren (dem oben mit Nr. 1) bezeichneten Stück von Feldioara erscheint möglicherweise eine Amtsbezeichnung: die Abkürzung CVRTHESS-INARCAVROB wird – nach ELMER – allgemein als *curator thesauri sacri in arca auri obryza* aufgelöst.

Falls man in Calliopius und Kalyopius dieselbe Person sehen kann, gewinnt man auf andere Weise ein Indiz für den Amtsbereich, dem sie zugehörte. Denn die beiden Barren mit dem Namen Kalyopius stammen aus Naissus, derjenige mit Calliopius aus Thessalonica. Wir hätten also einen Mann, der in zwei verschiedenen Provinzen mit der Kontrolle des Feingolds befaßt war.

Die Barren von Feldioara gehören wohl alle in einen Fundzusammenhang. Es ist anzunehmen, daß sie auch ihrer Herstellung nach zusammengehören. Der oben mit Nr. 2) bezifferte Barren von Feldioara trägt zweimal den Herkunftstempel COMIT; er wurde also beim *comitatus*, in der direkten Umgebung des Kaisers – in der Zuständigkeit des *comes sacrarum largitionum* – gegossen und geprüft. Wenn nun Calliopius/Kalyopius in Naissus und in Thessalonica diese Kontrollaufgabe erfüllte, so liegt es nahe, auch in ihm einen direkt dem *comitatus* zugehörigen Beamten zu sehen, im Gegensatz zu einem stationären Beamten, etwa dem *curator* eines *thesauri* wie bei Barren Nr. 1) von Feldioara.

Organisatorisch heißt das: Ein Beamter des *comitatus* zeichnet in verschiedenen kaiserlichen Werkstätten, deren Einrichtungen er benützen kann, an jeweils verschiedenen Stellen verantwortlich. So erklärt es sich, daß Stempel der Werkstätten in Naissus bzw. Thessalonica neben Stempeln stehen, die auf Untergebene des *comes sacrarum largitionum* zurückgehen.

Eine ähnliche Praxis läßt sich im Fall der Goldprägung annehmen: Daß sich im späten 4. Jh. die Goldprägung immer mehr auf jene Münzstätten konzentrierte, in deren Bereich sich ein Kaiser aufhielt, wurde schon angedeutet. Sie geschah dann unter der Kontrolle des *comes sacrarum largitionum*. Zu seinem *officium* gehörten unter verschiedenen Goldschmieden auch Stampschneider für Solidi; ein ganzer Stab von Münzarbeitern muß im Gefolge des Kaisers mitgezogen sein. Doch schließt dies nicht aus, daß die Arbeiter oder die Einrichtungen der jeweiligen örtlichen Münzstätte mitherangezogen wurden; die numismatische Evidenz spricht sogar dafür.²⁸

²⁷ KENNER (s. Anm. 4) sah in den Beamten *exactores auri argenti et aeris*.

²⁸ HENDY a. a. O. (s. Anm. 17) 129f.

Zur Datierung

Die Goldbarren allein aufgrund der Stempel mit den Kaiserbüsten zu datieren ist nicht möglich. Auch die *exagia* mit vergleichbaren Gruppen von drei Kaiserbüsten auf den Vorderseiten sind anonym und helfen dabei nicht weiter.²⁹ Bezeichnend für dieses Dilemma ist vielleicht, daß teilweise die ELMERSche Datierung diskussionslos übernommen wurde, teilweise ohne weitere Begründungen auch andere Entstehungsdaten angegeben wurden, z. B. die Jahre 367/375.³⁰ Wenn die oben dargelegte Interpretation der Barren aus Feldioara – die in Thessalonica und Naissus gegossenen Stücke mit Kalyopius/Calliopius sind von einem Untergebenen des *comes sacrarum largitionum* kontrolliert worden – stimmt, so liefern sie einen Hinweis auf einen Aufenthalt des kaiserlichen Hofes und damit eines Kaisers in dieser Gegend, ebenso wie der mit COMIT abgestempelte Barren. Damit läßt sich die von ELMER vorgeschlagene Datierung, die freilich von einer falschen Prämisse ausging,³¹ bestätigen und gleichzeitig besser fassen.

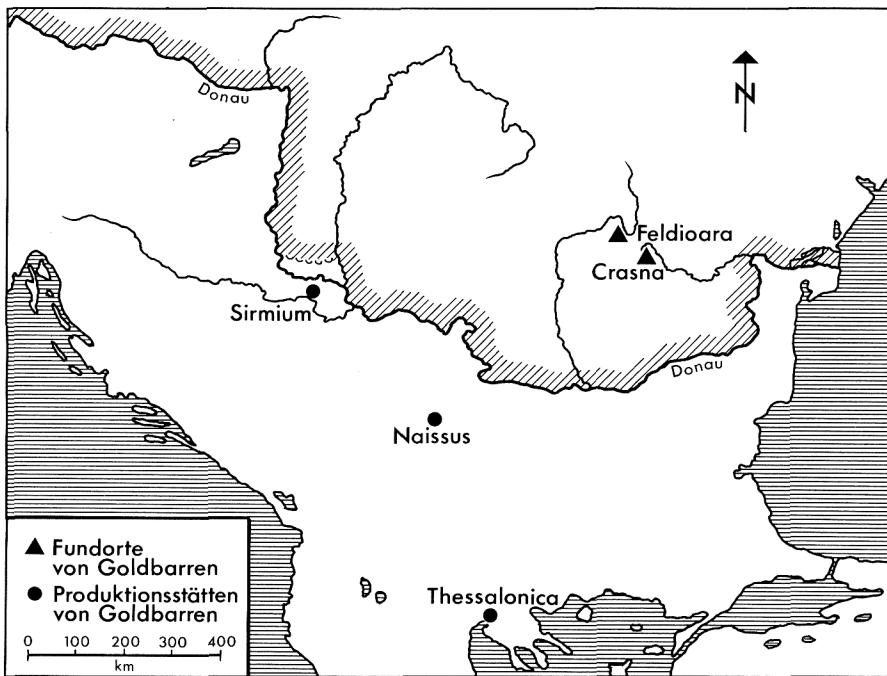
Denn von all den Zeiträumen, die theoretisch von den Kaiserbüsten-Stempeln her in Frage kommen (s. o.), bieten sich am ehesten die ersten eineinhalb Jahre der Regierungszeit Theodosius' I. an: Im Januar 379 wurde Theodosius von Gratian in Sirmium zum Augustus ernannt. Dabei wurde sein Regierungsbereich vorübergehend um Thrakien und Teile von Illyricum erweitert. Somit gehörten die Fabrikationsorte der besprochenen Goldbarren – Sirmium, Naissus, Thessalonica – zu diesem Zeitpunkt sämtlich in den Machtbereich des östlichen Reichsteils und des Theodosius. In ebendiesem Gebiet waren die Grenzen des Reiches auf das bedrohlichste durch die Barbaren gefährdet; Aufgabe des neuen Augustus war es, das Barbarenproblem in diesem Bezirk zu lösen. Theodosius, der inzwischen in Thessalonica residierte, versuchte dies nicht nur durch Militäroperationen, die ihn mehrfach von Thessalonica wegführten, sondern auch durch eine Verbesserung der militärischen Strukturen. Freilich gelang erst im Verlauf des Jahres 380 mit Hilfe von Gratians Generälen Bauto und Arbogast eine Stabilisierung der Lage. Als Theodosius sich wiederum in Sirmium mit Gratian traf, gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach die Rückgabe von Dakien und Makedonien an den Westen zum Ergebnis der Besprechungen. Am 20. 9. 380 war Theodosius wieder in Thessalonica, im November traf er schließlich in Constantinopel ein.³² Während all dieser Monate war Theodosius also in der Gegend Sirmium/Naissus/Thessalonica militärisch aktiv. Innerhalb dieses größeren zeitlichen Rahmens eine genaue zeitli-

²⁹ Vgl. PINK a. a. O. (s. Anm. 3).

³⁰ GöBL a. a. O. (s. Anm. 21) Nr. 472 ff.

³¹ ELMER selbst hat in seinem Exkurs (s. Anm. 6) einen Barren aus Naissus publiziert, den darin liegenden Widerspruch zu seiner Prämisse, die Barren aus Sirmium könnten nur zu der Zeit entstanden sein, als Sirmium Münzstätte war, aber nicht gesehen.

³² A. LIPPOLD, RE Suppl. 13 (1973) 841–858.



che Festlegung wie ELMER zu versuchen, verbietet sich. Auch kann man natürlich nicht näher feststellen, woher denn das Gold, aus dem diese Barren gegossen wurden, stammte.

Eine solche Datierung und Interpretation macht es auch verständlich, daß zwei Fundplätze in nicht allzugroßer Entfernung voneinander, Crasna und Feldioara, Barren einerseits aus Sirmium, andererseits aus Naissus/Thessalonica geliefert haben. Die Barren dieses Schatzfundhorizonts – denn als solchen muß man die Funde betrachten – stammen damit aus dem Bereich und der Hofhaltung eines einzigen Kaisers.

Man wird diesen Horizont am ehesten mit den Ereignissen um die Goten in Verbindung bringen, die sich bekanntlich vorübergehend auch in Siebenbürgen aufhielten.³³ Die Wirren der Zeit, die Unterstützung einzelner miteinander rivalisierender Gotengruppen durch Rom und die kriegerischen Auseinandersetzungen in weiten Bereichen machen freilich jede Interpretation möglich. Bei den Barren könnte es sich einerseits um Subsidienzahlungen durch Rom, andererseits um Beutegut aus gotischen Vorstößen handeln.

³³ E. STEIN, Histoire du Bas Empire I², hrsg. J.-R. PALANQUE, Paris 1959, 193.